

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	25.10.2017
Bearbeiter:	Sebastian Schrör	Vorlage Nr.:	2017/198

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung

Betreff:

Investitionsprogramme für die Jahre 2017 - 2021 (THH 3)

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Nach § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Die erforderlichen Maßnahmen und Investitionen sind nunmehr im Fachausschuss zu beraten. In den Zuständigkeitsbereich des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss fallen sämtliche Investitionsmaßnahmen des Teilhaushaltes 03.

Beschlussvorschlag

Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt / mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister